

Maskenpflicht ohne Ausnahmen

Stand: 22. Oktober 2020

Grundlage: «Allgemeine Maskenpflicht in der Schweiz»

Am 18. Oktober 2020 hat der Schweizerische Bundesrat seine Massnahmen im Kampf gegen das Coronavirus verschärft. Die seit Juli 2020 allgemein gültige, schweizweite Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr wurde unter anderem auch auf öffentlich zugängliche Innenräume wie Museen, Bibliotheken, Kinos oder Theaterhäuser erweitert. Die BAG-Verordnung sieht vor, Personen, die etwa aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, von der Maskentragpflicht zu entbinden.

Ausnahmslose Durchsetzung der Maskenpflicht im Stadttheater Schaffhausen

Wir setzen höchste Priorität auf den Schutz und auf die Gesundheit unserer Besucher*innen und unserer Mitarbeiter*innen. Aus diesem Grund gewähren wir Personen ab 12 Jahren, die keine Maske tragen, kategorisch keinen Zutritt ins Theater. Dabei stützen wir uns auf das jedem Betrieb zustehende Hausrecht, zusätzlich zur allgemeinen Verordnung weitere Bedingungen für den Besuch im Stadttheater Schaffhausen formulieren zu dürfen.

Erläuterung

Wir gewichten den Gesundheitsschutz aller Beteiligten höher als die Wahrung des «Besuchsrechts» des Einzelnen. Besucher*innen ohne Maske lösen nicht nur eine Verunsicherung bei allen anderen Besucher*innen aus, sondern stellen auch ein erhöhtes Risiko für andere und für sich selbst dar. Zudem ist der Theaterbesuch im Gegensatz zum Einkaufen, der Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder Behördengängen freiwillig und muss nicht zwingend erfolgen.